

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0277/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.620-301	Federführung: Fachbereich III	Datum: 29.06.2023

Beschlusslauf

Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus

Gemeindevorstand
GV/066/2021-2026

am 10.07.2023

Beschluss:

1. Dem Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 35.700 Euro brutto an die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH & Co. KG Frankfurt wird zugestimmt; die Verbuchung erfolgt unter der neuen I-Nr. „Baukostenzuschuss BHKW Rathaus“.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes (TH) 1110 gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO sichergestellt.

2. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Von dem Beschluss des Gemeindevorstandes zu Nr. 1 wird Kenntnis genommen.

Über den Haushaltsplan 2024 werden ggf. zusätzliche Mittel im TH 1110 bereitgestellt, um die Gesamtfinanzierung der anstehenden Investitionen gewährleisten zu können (insbes. Rathaussanierung).

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Bauausschuss
BA/027/2021-2026

am 04.09.2023

Beschluss:

1. Dem Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus mit einem Baukostenzuschuss in

Höhe von 35.700 Euro brutto an die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH & Co. KG Frankfurt wird zugestimmt; die Verbuchung erfolgt unter der neuen I-Nr. „Baukostenzuschuss BHKW Rathaus“.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes (TH) 1110 gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO sichergestellt.

2. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Von dem Beschluss des Gemeindevorstandes zu Nr. 1 wird Kenntnis genommen.

Über den Haushaltsplan 2024 werden ggf. zusätzliche Mittel im TH 1110 bereitgestellt, um die Gesamtfinanzierung der anstehenden Investitionen gewährleisten zu können (insbes. Rathaussanierung).

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026**

am 06.09.2023

Der folgende Beschluss des Gemeindevorstandes wird zur Kenntnis genommen:

Dem Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 35.700 Euro brutto an die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH & Co. KG Frankfurt wird zugestimmt; die Verbuchung erfolgt unter der neuen I-Nr. „Baukostenzuschuss BHKW Rathaus“.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes (TH) 1110 gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO sichergestellt.

Beschluss:

Über den Haushaltsplan 2024 werden ggf. zusätzliche Mittel im TH 1110 bereitgestellt, um die Gesamtfinanzierung der anstehenden Investitionen gewährleisten zu können (insbes. Rathaussanierung).

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0